

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die *Wahl der anzuschaffenden Bücher* trifft der Bibliotheksleiter im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Ortsschulbehörde oder dem von diesem dazu bestimmten Mitgliede der Ortsschulbehörde, bei mehrclassigen Schulen auch im Einvernehmen mit dem Lehrkörper (U. M. E. 15. Dec. 1871, Z. 2802). Bei der Aufnahme der Bücher für die Schülerbibliotheken ist nach pädagogischen Grundsätzen vorzugehen und sind die besonderen Verhältnisse der betreffenden Schule, sowie die Fassungskraft der Schüler zu berücksichtigen. Ausgeschlossen sind alle Bücher, welche die Anhänglichkeit an die Allerhöchste Dynastie, das patriotische Gefühl oder die Achtung vor den vaterländischen Einrichtungen zu verletzen geeignet sind<sup>1)</sup>. Es ist daher jedes Buch, möge es als Geschenk oder durch Ankauf der Volksschule zukommen, von dem bei der Schule angestellten Lehrpersonale vorerst sorgfältig zu prüfen und es übernimmt der Lehrer, welcher dasselbe für die Bibliothek geeignet befunden hat, durch seine Namensfertigung an der betreffenden Stelle des Kataloges die Verantwortlichkeit hiefür. (U. M. E. 12. Juli 1875, Z. 315.)

*Katalogisierung.* Ist die Aufnahme eines Buches in die Bibliothek beschlossen worden, so wird dasselbe mit einer fortlaufenden Nummer versehen und in den Bibliothekskatalog mit Angabe des vollständigen Titels, des Verfassers, der Erwerbsart (bei den angekauften des Preises) eingetragen. (U. M. E. 15. Dec. 1871, Z. 2802.)

*Aufstellung, Aufbewahrung und Ausscheidung der Bücher.* Jedes Bibliotheksbuch wird als Eigenthum der betreffenden Schule mittelst Stampiglie oder mit geschriebenen Worten bezeichnet, fest und dauerhaft gebunden und in eigenen verschließbaren Kästen aufbewahrt. Kein Buch darf ohne Genehmigung des Bezirksschulrathes veräußert werden und es ist die hiezu ertheilte Bewilligung auf jedem zur Veräußerung gelangenden Buche in amtlicher Weise ersichtlich zu machen. (U. M. E. 15. Dec. 1871, Z. 2802.) Werke, welche vom Schulinspector als für die Bibliothek ungeeignet befunden werden, werden ausgeschieden und an den Bezirksschulrath abgeführt. (U. M. E. 12. Juli 1875, Z. 315.) Sollte die Schule, an welcher sich die Volksschulbibliothek befindet, aufgelassen werden, so sind die Bücher derselben jener Volksschule zuzuwenden, welcher der Schulsprengel der auf-

<sup>1)</sup> *Fischer, E.* Die Großmacht der Jugend- und Volksliteratur. Neustift bei Wien 1877/8. 8<sup>o</sup>. 5 Bde.

*Pichler, A.* Führer durch die pädagogische Literatur. Wien 1879. 8<sup>o</sup>.  
*Beurtheilungen* von deutschen Jugend- und Volksschriften. Wien 1878. 8<sup>o</sup>.